

Preisberechnung von Hebelzertifikaten

Autor: GodmodeTrader-Team, Redaktion | 05.05.2014 13:01 | Copyright BörseGo AG 2000-2019

Gegenüber Optionsscheinen, bei denen vor allem die vom Markt implizierte Volatilität eine Rolle spielt, was darüber hinaus noch stark von der verbleibenden Restlaufzeit abhängt, ist die Bewertung eines Hebelproduktes deutlich einfacher. Drei Komponenten bestimmen den Preis eines Hebelzertifikates:

1. Der innere Wert

Wie bereits dargestellt, besitzt ein Hebelzertifikat immer einen inneren Wert. Dieser ermittelt sich aus der Differenz des Kurses des Basiswertes und dem Strike des Hebelproduktes. Angepasst um ein jeweiliges Bezugsverhältnis ist diese Differenz einfach zu ermitteln und bildet auch den Hauptanteil des Preises des Hebelproduktes

2. Finanzierungskosten

Um sich selbst abzusichern, muss der Emittent die Position, die der Anleger über das Hebelprodukt eingeht, abbilden. Wenn der Anleger beispielsweise 100 Hebelzertifikate auf eine Aktie, mit einem Bezugsverhältnis von 1:1, vom Emittenten erwirbt, dann kauft der Emittent dafür 100 Aktien. Damit übernimmt der Käufer des Zertifikates das Risiko der Kursbewegung dieser 100 Aktien. Für den Betrag, der notwendig ist, damit der Emittent die Aktien kaufen und damit das Hebelzertifikat absichern kann, müssen die Zinskosten umgelegt werden. Diese werden bereits zum Laufzeitbeginn des Zertifikates auf den inneren Wert aufgeschlagen.

3. Risikoaufschlag

Gänzlich kann der Emittent ein Verlustrisiko durch den gleichzeitigen Aufbau einer Position im Basiswert aber nicht ausschließen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn es zu unerwarteten Kurslücken kommt. Würde der Anleger beispielsweise ein Hebelprodukt mit einem Strike bei 100 Euro und einem Kursstand der zugrunde liegenden Aktie bei 105,00 Euro für idealisierte 5 Euro erwerben, ist der Verlust für den Anleger auf diese 5 Euro begrenzt. Der Emittent geht im Gegenzug eine Aktienposition bei 105 Euro ein. Wenn es jetzt außerhalb der Handelszeiten unerwartet negative Meldungen gibt, und der Basiswert am Folgetag bei 95 Euro eröffnet, kommt es beim Emittenten zu einem Verlust von 10 Euro. Die Kursverluste können aber nur in Höhe von 5 Euro an den Käufer des Hebelzertifikates weiter gegeben werden. Dieses so genannte Gap-Risiko wird, teilweise Basiswertabhängig, ermittelt und ebenfalls auf den Preis des Zertifikates aufgeschlagen. Dieses ist beispielsweise bei Indizes geringer, dafür bei volatilen Aktien und auch im Vorfeld besonderer Ereignisse wie Unternehmensdaten höher. Die Höhe des Aufschlages für die Finanzierungskosten und das Risiko variieren leicht, sind aber im Vergleich zum inneren Wert des Hebelproduktes doch relativ konstant. Da sie den Preis des Zertifikates zu jedem Zeitpunkt erhöhen, verringern sie im Gegenzug den Hebel. Dieser Effekt macht sich vor allem bei einem geringen Abstand des Basiswertes gegenüber dem Strike bemerkbar. Kurs vor einem möglichen Knock-Out kann der Aufschlag ebenso hoch sein wie der innere Wert des Zertifikates. Der wirksame Hebel ist damit bis zu einem bestimmten Grad begrenzt und wird auch kurz vor dem Strike nicht unendlich ansteigen.

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München - Registergericht: Amtsgericht München - Register-Nr: HRB 169607 - Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel - Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer - Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019

